

Vorgehensweise bei Krankheit in der fpA

Die folgende Vorgehensweise gilt nur für **Krankheitstage**.

Fehltage, die nicht krankheitsbedingt sind (z.B. Führerschein etc.), müssen **im Voraus** mit dem **Beurlaubungsformular** von der fpA-Lehrkraft (für einen Tag) bzw. der Schulleitung genehmigt werden. Dieses Formular finden Sie zum Download auf unserer Homepage.

